

## **Anlage A zur BOSpH**

### **Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sporthallen mit und ohne Mehrzwecknutzung mit den dazugehörigen Außensportanlagen (EntOSpH)**

---

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Für die Benutzung der städtischen Sporthallen nach der Benutzungsordnung für die Sporthallen mit und ohne Mehrzwecknutzung der Stadt Ulm (BenOSpH) erhebt die Stadt Ulm Benutzungsentgelte nach dieser Entgeltordnung. Diese Benutzungsentgelte sind keine öffentlich-rechtlichen Gebühren. Soweit diese Entgeltordnung keine Regelungen trifft, gelten in Bezug auf das Benutzungsentgelt die bürgerlich-rechtlichen Vorschriften über den Mietzins bei der Anmietung von Gewerberäumen sinngemäß.

#### **§ 2 Höhe des Entgelts**

- (1) Das für die Benutzung der Sporthalle zu entrichtende Entgelt setzt sich zusammen
  - a) aus dem Netto-Verrechnungssatz gemäß der anliegenden Tabelle und
  - b) Zusatzentgelten (z.B. für Reinigung, Auf-/Abbau).Das Entgelt nach der Vereinbarung versteht sich als Entgelt ohne Umsatzsteuer.
- (2) Das Benutzungsentgelt nach Ziffer 1 Buchstabe a) ist unabhängig von einer tatsächlichen Benutzung der Sportstätte zu entrichten.
- (3) Das vereinbarte Entgelt erhöht sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Entgelts um die jeweils gültige, gesetzlich geschuldete und dann durch Rechnung gesondert auszuweisende Umsatzsteuer.

#### **§ 3 Fälligkeit**

Die Entgelte sind am Tag der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig und bis spätestens zu dem in der Rechnung genannten Datum (Tag des Zahlungseingangs) kostenfrei zu entrichten. Die Stadt Ulm kann Vorauszahlung verlangen.

#### **§ 4 Zahlungspflichtige/r**

Zahlungspflichtig ist der/die im Antrag angegebene Benutzende. Für das Entgelt haftet ferner der/die Antragstellende als Gesamtschuldner\*in. Mehrere Personen haften als Gesamtschuldner\*innen.

#### **§ 5 Sicherheitsleistung**

Als Sicherheitsleistung kann eine Barkaution verlangt werden. Diese beträgt in der Regel zwischen 100 EUR und 2.000 EUR.

## § 6 Reinigung

Kosten für die Reinigung werden in Höhe der Reinigungspauschalen in Rechnung gestellt. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung und entsprechend hohem Aufwand behält sich die Stadt Ulm vor, weitere Kosten in Rechnung zu stellen.

## § 7 Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau sowie die Organisation im Rahmen der Nutzung obliegen grundsätzlich dem jeweiligen Nutzenden/Veranstaltenden. Leistungen, die hier durch die Stadt Ulm oder durch die Stadt beauftragte Dritte erbracht werden, werden in Rechnung gestellt werden. Einzelheiten dazu regelt die Nutzungsgenehmigung.

## § 8 Entgelte für Trainingsnutzung/Kursnutzung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich auf Stundenbasis, wobei eine Stunde 60 Minuten entspricht. Bei der Abrechnung wird jede angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt.

|    |                               |                      |
|----|-------------------------------|----------------------|
| a) | Verrechnungssätze:            |                      |
|    | Gymnastikraum                 | 12,00 Euro je Stunde |
|    | Einfach-Sporthalle            | 15,00 Euro je Stunde |
|    | Zweifach-Sporthalle           | 30,00 Euro je Stunde |
|    | Drei- und Vierfach-Sporthalle | 40,00 Euro je Stunde |
|    | Laufbahn Außensportanlage     | 6,00 Euro je Stunde  |

Die Verrechnungssätze finden insbesondere für die Trainingsnutzung/Kursnutzung der Ulmer Sportvereine Anwendung, diese werden im Rahmen der Sportförderung übernommen.

Für Betriebssportgruppen, sonstige Ulmer Vereine, gemeinnützige Organisationen, Institutionen (Beispiel: Ulmer Volkshochschule, Familienbildungsstätte Ulm) und Privatschulen finden diese Verrechnungssätze auf Rechnung ebenfalls Anwendung.

|    |                               |                      |
|----|-------------------------------|----------------------|
| b) | Entgelte:                     |                      |
|    | Gymnastikraum                 | 25,00 Euro je Stunde |
|    | Einfach-Sporthalle            | 25,00 Euro je Stunde |
|    | Zweifach-Sporthalle           | 35,00 Euro je Stunde |
|    | Drei- und Vierfach-Sporthalle | 45,00 Euro je Stunde |
|    | Laufbahn Außensportanlage     | 25,00 Euro je Stunde |

Die Entgelte finden für die Trainingsnutzung/Kursnutzung von sonstigen Anbietenden, Firmen, Sportmannschaften in privater Rechtsform Anwendung.

## § 9 Entgelte für den Spiel-, Wettkampf- und Turnierbetrieb

- a) Spiel-, Wettkampf- und Turnierbetrieb in Sporthallen durch Ulmer Sportvereine, und Verbänden in Kooperation mit Ulmer Sportvereinen.

### Entgelt je Tag Hallennutzung

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| Einfach-Sporthalle            | 25,00 Euro Tagespauschale  |
| Zweifach-Sporthalle           | 45,00 Euro Tagespauschale  |
| Drei- und Vierfach-Sporthalle | 60,00 Euro Tagespauschale  |
| Kuhberghalle (6-10)           | 150,00 Euro Tagespauschale |

Die Entgelte werden alle 3 Jahre überprüft und ggfs. angepasst.

Reinigungspauschale je Tag

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| Einfach-Sporthalle            | 25,00 Euro Tagespauschale  |
| Zweifach-Sporthalle           | 40,00 Euro Tagespauschale  |
| Drei- und Vierfach-Sporthalle | 60,00 Euro Tagespauschale  |
| Kuhberghalle (6-10)           | 150,00 Euro Tagespauschale |

Die Pauschalen werden alle 3 Jahre überprüft und ggfs. angepasst.

Bei Mannschaften, welche die komplette Saison in einer Halle spielen und bei welchen aufgrund zusätzlicher Jugendspiele regelmäßig zwei Spieltage hintereinander (Samstag und Sonntag) stattfinden, wird die Reinigungspauschale lediglich einmal in Rechnung gestellt.

Die Reinigung am 1. Spieltag entfällt, es findet lediglich nach dem 2. Spieltag eine abschließende Reinigung statt.

- b) Sportveranstaltungen sonstiger Anbietenden, Firmen, Sportmannschaften in privater Rechtsform (1. und 2. Liga)

Entgelt je Tag Hallennutzung

|                                |                            |
|--------------------------------|----------------------------|
| Einfach-Sporthalle             | 100,00 Euro Tagespauschale |
| Zweifach-Sporthalle            | 180,00 Euro Tagespauschale |
| Drei- und Vierfach-Sporthalle  | 240,00 Euro Tagespauschale |
| Kuhberghalle mit Tribüne/Foyer | 300,00 Euro Tagespauschale |

Die Entgelte werden alle 3 Jahre überprüft und ggfs. angepasst.

Reinigungspauschale je Tag

|                                |                            |
|--------------------------------|----------------------------|
| Einfach-Sporthalle             | 35,00 Euro Tagespauschale  |
| Zweifach-Sporthalle            | 60,00 Euro Tagespauschale  |
| Drei- und Vierfach-Sporthalle  | 120,00 Euro Tagespauschale |
| Kuhberghalle mit Tribüne/Foyer | 200,00 Euro Tagespauschale |

Die Entgelte werden alle 3 Jahre überprüft und ggfs. angepasst.

## § 10 Mehrzwecknutzungen

Für die Nutzung der Sporthallen mit Mehrzwecknutzung gelten für nicht sportliche Veranstaltungen (für sportliche Zwecke gelten die in Nr. 9a und 9b genannten Entgelte) und Nutzungen folgende Entgelte:

|  | Vereine*            | Sonstige**          |
|--|---------------------|---------------------|
| Nicht kommerzielle Veranstaltungen:                    |                     |                     |
| Mehrzweckhalle mit Küche                               | 100,00 pro Tag      | 200,00 Euro pro Tag |
| Kommerzielle Veranstaltungen:                          |                     |                     |
| Mehrzweckhalle mit Küche                               | 350,00 Euro pro Tag | 550,00 Euro pro Tag |
| Mehrzweckhalle ohne Küche                              | 275,00 Euro pro Tag | 450,00 Euro pro Tag |
| Sonstige Anmietungen/sonstiger Service:                |                     |                     |
| Foyer/Mehrzweckraum                                    | 40,00 Euro pro Tag  | 100,00 Euro pro Tag |
| Spiegelsaal MZH Eselsberg                              | 40,00 Euro pro Tag  | nicht möglich       |
| Auf-/Abbaupauschale<br>(für Vor- bzw. Folgetag)        | 80,00 Euro pro Tag  | 80,00 Euro pro Tag  |
| Leihe von Tischen, Stühlen<br>und/oder Bühnenelementen | 80,00 Euro Pauschal | nicht möglich       |
| Reinigungsleistungen:                                  |                     |                     |
| Reinigung gesamte Halle                                | 200 Euro pro Tag    | 200 Euro pro Tag    |
| Reinigung <u>nur</u> Foyer/Spiegelsaal                 | 30 Euro pro Tag     | 50 Euro pro Tag     |

\* Ulmer Vereine / Gruppen mit Gemeinnützigkeitsanerkennung

\*\* Sonstige Organisationen und Institutionen

## § 11 Besondere Nutzungen

Folgende weitere Nutzungen werden gegen Entgelt gewährt:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Sanitäre Anlagen exkl. einer Halle                 | 75 Euro pro Tag |
| Reinigung der Sanitären Anlagen                    | 50 Euro pro Tag |
| Nutzung WC an der Meinlohalle für das Meinlohforum | 50 Euro pro Tag |
| Reinigung des WCs an der Meinlohalle               | 50 Euro pro Tag |

## § 12 Befreiungen, Sondertarife, Verzicht

- (1) Die Ulmer Schulen sowie die Kindergärten in städtischer Trägerschaft und städtische Abteilungen sind grundsätzlich von der Bezahlung eines Entgeltes befreit.
- (2) Spiel- und Wettkampfbetrieb an dem ausschließlich Kinder-/Jugendmannschaften und/oder Kinder/Jugendliche (U18) teilnehmen, sind vom Entgelt für die Hallennutzung befreit. Die Reinigungskosten sind zu zahlen.
- (3) Im Einzelfall kann die Stadt Ulm ganz oder teilweise auf das Entgelt verzichten, namentlich zur Vermeidung unbilliger Härten oder bei Nutzungen mit einem karitativen Zweck.

## § 13 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zusammen mit der Benutzungsordnung für die Sporthallen mit und ohne Mehrzwecknutzung der Stadt Ulm (BOSpH) in Kraft.